

Nebrauer Anzeiger

für Stadt und Umgegend.

Gratisbeilagen:

Wöchentlich ein illustriertes Sonntagsblatt und vierzehntägig eine landwirtschaftliche Beilage.

Ämtliches Organ der königlichen und städtischen Behörden in Nebra a. U.

Nr. 64.

Nebra, Sonnabend, 10. August 1918.

31. Jahrgang.

Von den Kriegs-Schauplätzen.

Großes Hauptquartier, 6. August.
Westlicher Kriegsschauplatz.
Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.
Lebhafte Erkundungstätigkeit namentlich im Aneere- und Alore-Abchnitt und südlich von Montdidier. Am Abend vielfach auflebender Feuerkampf. Würtembergische erführten heute früh nördlich der Somme die vorderen englischen Linien beiderseits der Straße Bray—Corbie und brachten etwa 100 Gefangene ein.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.
Nach erfolglosen Teilvorstößen ging der Feind gestern mit stärkeren Kräften zum Angriff gegen den Besle-Abchnitt beiderseits von Braisne und nördlich von Somery vor. Aus kleinen Waldstücken auf dem Nordufer des Flusses, in denen er sich vorübergehend festsetzte, warfen wir ihn im Gegenstoß vor ihm im Gegenstoß wieder zurück. Einige hundert Gefangene blieben hierbei in unserer Hand. Im übrigen brach der Angriff des Feindes schon vor Erreichen der Besle in unserem Artillerie- und Maschinengewehrfeuer zusammen.

Leutnant Udet errang Leinen 44., Leutnant Walle Leinen 28. Luftflieger.
Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.
Großes Hauptquartier, 7. August.
Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.
Die Gegenangriffe aus den gefrigen Kämpfen nördlich der Somme hat sich auf 280 erhöht. Ein englischer Gegenangriff südlich der Straße Bray—Corbie brach vor unserer neuen Linien zusammen. Die Erkundungstätigkeit war beiderseits der Lys und an der Alore besonders rege. Nordwestlich von Montdidier kam ein feindseliger Teilangriff in unserem Feuer nicht zur Entwicklung.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.
In den Morgenstunden Teilkämpfe an der Besle. Westlich von Fismes machten wir beim Vorstoß über die Besle Gefangene. Am Abend heftiger Feuerkampf, dem beiderseits von Braisne und Bazoches starke feindselige Angriffe folgten. Sie wurden teilweise im Feuer, an einzelnen Stellen im Gegenstoß abgewiesen.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.
Großes Hauptquartier, 8. August.
Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.
Beiderseits der Lys schlugen wir englische Teilvorstöße zurück. Nördlich der Somme führte der Feind heftige Gegenangriffe gegen unsere neuen Linien beiderseits der Straße Bray—Corbie. Sie wurden abgewiesen. Während der Nacht zeitweilig auflebende Artillerietätigkeit und Erkundungsgeschehen. Westlich von Montdidier scheiterte ein Teilangriff der Franzosen.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.
Zwischen Soissons und Reims lebte der Feuerkampf nur vorübergehend auf. Kleinere Infanteriekämpfe an der Aisne und Besle und nördlich von Reims.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.
In den Bogenen erfolgreicher Vorstoß in die feindseligen Linien am Schragmannete.

Leutnant Frhr. v. Voerigk errang seinen 20. Luftflieger.
Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Berlin, 7. August. Ämtlich wird durch W. A. B. gemeldet: In der Nacht vom 5. zum 6. August hat der so oft erfolgreiche Führer unserer Luftschiffjäger, Fliegerkapitän Straßer, mit einem unserer Luftschiffgeschwader erneut die Stille des Mittelenglands durch gut wirkende Bombenangriffe besonders auf Boston, Norwich und die Befestigungen an der Humbervindung schwer beschädigt. Wahrscheinlich fand er dabei mit der tapferen Besatzung seines Führerschiffs den Heldentod. Alle übrigen auf dem Angriff beteiligten Luftschiffe sind trotz starker Gegenwirkung ohne Verluste und Beschädigungen zurückgekehrt.
Nächst ihrem bewährten gefallenen Führer sind an dem Erfolge besonders beteiligt

die Luftschiffkommandanten Korvettenkapitän d. R. Prosch, Kapitänleutnant Jaeschmar, Walther, v. Freudentrich und Besoff mit ihren braven Besatzungen.
Der Chef des Admiralfstabes der Marine.

Vermischtes.

Nebra, 9. August. Nach Anordnung der Provinzialstelle für Gemüse und Obst ist sämtliches Wirtschafts- und Tafelobst (Käpfel, Birnen, Pflaumen) restlos der Marmeladenfabrik zuzuführen. Die Selbstnutzung des Pflaumenanhangs der städtischen Anlagen, wie sie durch die Stadt beabsichtigt war, muß daher unterbleiben.

Nebra, 9. August. Der Gefreite Richard Rudolph von hier wurde auf dem westlichen Kriegsschauplatz mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet.

Nebra, 9. August. Der Musikleiter Albert Ober von hier erhielt für besondere Auszeichnung auf dem westlichen Kriegsschauplatz das Eiserne Kreuz.

Nebra, 9. August. Wir weisen nochmals auf den am Sonntag im Preussischen Hof stattfindenden Theaterabend hin, den erste Mitglieder des „Apollo“-Operetten-Theaters in Halle veranstalten. Außer dem Konzertteil dürfte besonders die zweiaktige Operette „Das Verprechen hinter dem Herd“ reizend. Vorverkauf im Preussischen Hof, Näheres in der Anzeige.

Ein Arbeitspferdeverkauf sowie ein Verkauf von Abfahrschloß findet am 10. August in Halle statt. Das Nähere besagt die Anzeige der Landwirtschaftskammer in heutiger Nummer.

Bahnämtliches. Die vorhandenen Bestände an Frachtrichtvordrucken in deutscher und französischer sowie in deutscher französischer und italienischer Sprache, die für den Verkauf von Gütern nach Frankreich und Italien bestimmt waren, werden bis auf weiteres zur Verwendung in den deutsch-schweizerischen Verkehr zugelassen. Ferner lassen die schweizerischen Bundesbahnen vom 1. August d. Js. an für alle Kriegsfingefangenen bestimmten Lebensmittelrationen, die die schweizerische Grenze überschreiten, auch die schweizerischen Strecken die halbe Frucht berechnen. Liebesgaben sendungen anderer Art für Kriegsgefangene werden auf den schweizerischen Bahnen auch fernerhin frachtfrei befördert, sofern keine Umwege benutzt werden.

Verteilung weiteren Einmachezuckers. Das Kriegsernährungsamt hat, wie die „Magdeb. Zit.“ zu berichten weiß, weitere 500 Gramm auf den Kopf der Bevölkerung zur Verfügung gestellt, die voraussichtlich vom 1. September ab zur Verteilung gelangen werden.

Der 31. Januar letzter Tag für Schweine-Hauschlachtungen. Der Viechandelsverband der Provinz Sachsen gibt bekannt: Laut Verfügung des Preussischen Landesfleischamtes ist als letzter Tag für die Schweine-Hauschlachtungen der 31. Januar bestimmt. Nach diesem Termin dürfen Hauschlachtungen von Schweinen nicht mehr vorgenommen werden.

Hohegeoffene Salatpflanzen düngen nicht dem Vieh verfüttert oder gar wegzuwerfen werden! Nach Abstreifen der Blätter werden die getrockneten Stämme sofort genau wie Gensurkraut eingeleget und geben noch im nächsten Jahre ein feines Gerich.

Das Bier soll besser werden. Im Lager der Biertrinker wird die Nachricht mit Genugtuung begrüßt, daß in absehbarer Zeit die Güte des Bieres eine Besserung erfahren werde. Wenn auch nicht alle Erwartungen in Erfüllung gehen werden, so fand doch bestimmte Ausichten vorhanden, daß das Kriegsbier, das manchen Verzehrer des edlen Getränkess am Laufe der Kriegsjahre ins Lager der Abfindenen trieb, etwas „berährlicher“ wird. Diese Nachricht kommt aus Kreisen der Biertrainer, von denen man annehmen muß, daß sie gut unterrichtet

sind. Hoffentlich folgen dieser Freundschaft keine Enttäuschungen.

Durchsuchung von Handgepäck in der Eisenbahn. Wie die Eisenbahndirektion Erfurt mittelt, sind zur Bekämpfung des Schleichhandels mit öffentlich bewirtschafteten Erzeugnissen die Stationen der preussisch-heussischen Staatseisenbahnen jetzt mit eingehenden Anweisungen versehen worden. Hiernach kann vom Aufsichtsbearbeiter der Station nach Benehmen mit dem Zugführer den sich ausweisenden und einen gültigen Fahrtausweis besitzenden Ueberwachungsbeamten die rechtlich nicht zu beanstandende Durchsuchung von Handgepäck ausnahmsweise auch in den Zügen gestattet werden.

Reisefrotmarken auch auf Dienstreisen. Von zuständiger Seite wird zur Vermeidung von Zweifeln darauf aufmerksam gemacht, daß aus grundsätzlichen Erwägungen auch bei Dienstreisen die Verabfolgung von Reichsfrotmarken gegen Rückgabe der örtlichen Brotmarken nur in dem Umfang erfolgen darf, wie es für Reisen allgemein vorgeschrieben ist. Wenn also Berechtigte die örtlichen Brotmarken aus Anlaß von Dienstreisen in Reichsfrotmarken umzutauschen wünschen, so dürfen ihnen nur Reichsfrotmarken über den Tageskopfflag gegeben werden, den die Reichsgedretheinstelle einheitlich für Reisen festsetzt hat. Anträge auf Ausnahmebewilligungen dürfen nicht berücksichtigt werden.

Personalweis bei Aufgabe von Angehörigen. Wie eine Bekanntmachung des hiesigen Kommandierenden Generals des 4. Armeechors besagt, ist jeder, der in Tageszeitungen und Zeitschriften Anzeigen nicht unter Angabe seines Namens erscheinen lassen will, den Zeitungen gegenüber verpflichtet, bei der Aufgabe der Anzeige über seine Person auszuweisen. Zuwiderhandlungen werden bestraft.

Einführung eines Militärfrachtbriefes. Mit dem 15. August wird von der Heeresverwaltung ein besonderer Militärfrachtbrief eingeführt, der in Form und Inhalt mit dem bisherigen Frachtbriefmuster übereinstimmt. Er ist auf der Adressenseite durch den Ausdruck „Militärfrachtbrief (Militärfrachtbrief)“ als solcher deutlich erkennbar und bei Sendungen, die in der Heimat (ausschließlich des Operations- und Expansionsgebietes) aufgegeben werden, in der Spalte „Inhalt“ mit einem farbigen Diagonalflecken versehen. Für Sendungen, die im Operations- und Expansionsgebiet sowie im besetzten Gebiet aufgegeben werden, sind in Spalte „Inhalt“ zwei sich kreuzende farbige Diagonalflecken auf den Frachtbrief aufgedruckt. Die Farbe der Diagonalflecken kann nach näherer Anordnung des Kriegsministeriums gewechselt werden; sie ist vom 15. August ab hellblau. Das Frachtbriefmuster ist ferner mit Bezeichnung des herausgebenden stellvertretenden Generalkommandos sowie mit Reihe und Zahl fortlaufend nummeriert. Der Militärfrachtbrief gilt für alle militärischen Sendungen zum und vom Feldheer, in der Heimat und im besetzten Gebiet. Zivilpersonen ist die Verwendung von Militärfrachtbriefen zu nicht militärischen Sendungen aus Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand verboten. Für Abfertigung von Privatgütern, die Heeresangehörige im öffentlichen

Verkehr versenden, ist das bisherige Frachtbriefmuster zu gebrauchen. Desgleichen behalten die Frachtbriefe für internationale Eisenbahntransporte die bisherige Form. Der Militärfrachtbrief darf nur mit schriftlicher Genehmigung des stellvertretenden Generalkommandos hergestelt werden. Er ist im freien Handel nicht erhältlich, sondern wird den Militärfrachtsstellen im Felde durch die Militär-Eisenbahn-Verkehrsämter (Militär-Güterämter) auf Anfordern zugestellt. Zum Aufbrauch der vorhandenen Bestände können bis 31. Oktober 1918 militärische Sendungen mit dem bisherigen Frachtbriefmuster aufgegeben werden. Nach diesem Zeitpunkte werden von den Güterabfertigungen nur noch Militärfrachtbriefe als Begleitpapier zu militärischen Sendungen angenommen.

Verhandlungen des Königl. Schöffengerichts zu Nebra vom 8. August 1918.

Dem Rittergut Nebra wurde täglich von dem Spinatplan in der „Aue“ Spinat entnommen. Ende Mai d. Js. hatten 3 Frauen wiederum einen größeren Posten gestohlen, der nach auswärts verkauft werden sollte, was der Rittergutverwaltung hinterbracht wurde. Durch den Hilfspolizisten wurden daraufhin die Bahnhöfe Nebra und Vignenburg unter Kontrolle gestellt und ermittelte er in dem nach Naumburg fahrenden Zug auf Station Vignenburg 1) die Ehefrau Berta Brückner, 2) die Ehefrau Wilhelmine Higel, 3) die ledige Maria Trenz, sämtlich aus Nebra, mit je einem Tragkorb voll Spinat, im Gesamtgewicht von 1 Zentner 40 Pfund. Den Spinat wollten die Brückner und Trenz aus ihren Gärten haben, während die Higel ihn abgelmitteln neben dem Hilfspolizisten gefunden haben wollte. Der Hilfspolizist erkannte die Ehefrau Higel als Eigentümerin des Spinat und verurteilte, erhielt 3 Wochen Gefängnis, während die Higel mit 2 Wochen, die Trenz mit 1 Woche Gefängnis davon kamen.

Bei dem Gekannt Sachse in Tröbsdorf war die jetzt 15 Jahre alte Anna Weßig aus Bretz bedienlich. Sachse hatte die Postannahmestelle und hatte die Angeklagte die Gelegenheit benutzt, aufgelieferte und von auswärts eingekommene Pakete zu gebrauchen. Außerdem entwendete sie einer Familie, in der sie verkehrte, 5 Paar Strümpfe. Sie erhielt 1 Monat Gefängnis. Es wird Strafauflauf beantragt und spätere Begnadigung befürwortet werden, wenn sich das Mädchen Jahre hindurch einwandfrei führt.

Der Arbeiter Moriz Müller wurde zu 30 Mark Geldstrafe verurteilt, weil er beschlagnahmte Hülsenfrüchte in Werdstein aufkaufte.

Kirchliche Nachrichten.

11. Sonntag nach Trinitatis.

Es predigt um 10 Uhr: Herr Pfarrere Schwieger.

Nikmly-Gebächnispredigt. Kollekte für den Provinzialverband der Frauenhilfe.

Abend 7 Uhr Kirchengesellschaft.

Bescheid: Am 1. August Frida Dorothea Erna Bortoloff, 2 Jahre 3 Monate 21 Tage alt, am 8. August Anna Andra, geb. Thiel, 25 Jahre 10 Monate 13 Tage alt.

Bekanntmachung.
Da wir die Pflaumen für unsere Bürger, wie beabsichtigt war, nicht zurückbehalten dürfen, soll der Anhang verkauft werden. Es kommen die Bäume an der Wippacherstraße, am Schulteis und neuen Friedhof in Frage.

Angebote werden bis 15. d. Ms. entgegengenommen. Die Pflaumen sind an die Marmeladenfabrik Hunger & Co. in Laucha zu liefern, worauf besonders hingewiesen wird.
Nebra, den 9. August 1918.
Der Magistrat.

Milchmarken-Ausgabe
Sonnabend, den 10. August d. Js. von 11 bis 12 Uhr vormittags auf dem Rathaus. Nachträglich werden keine Marken ausgegeben.
Nebra, den 9. August 1918.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Im Reichsgesetzblatt Nr. 73 ist die Reichsgetreideordnung für die Ernte 1918 vom 29. Mai 1918, veröffentlicht. Die Bewohner des Kreises, besonders die Landwirte, mache ich auf diese Verordnung, deren Abdruck an dieser Stelle wegen ihres Umfanges nicht möglich ist, hierdurch mit dem Bemerken aufmerksam, daß sie bei den Ortsbehörden eingesehen werden kann.

Aus ihrem Inhalte gebe ich zur Vermeidung von Zwiderhandlungen und Strafen nachstehend folgendes bekannt:

§ 1 **Abf. 1.** Die Beschlagnahme erstreckt sich außer auf Roggen, Weizen, Gerste, Hafer Erbsen (Pelusiden), Bohnen (Ackerbohnen), Linfen, Wicken, Buchweizen und Hirse auch auf Mais und Lupinen.

§ 1 **Abf. 3.** Die Abertung von Futtererbsen aller Art (Pelusiden) und Ackerbohnen als Frischgemüse ist nur mit Genehmigung des Kommunal-Verbandes zulässig.

§ 4. Vor der Trennung vom Boden dürfen Kaufverträge über Früchte oder andere auf Veräußerung oder Erwerb von Früchten gerichtete Verträge nicht abgeschlossen werden, wenn nicht der Kommunalverband schriftlich seine Zustimmung erklärt hat.

Verträge, die vor dem Inkrafttreten der Reichsgetreideordnung (31. Mai d. Js.) abgeschlossen worden sind, sind nichtig.

§ 8. Trotz der Beschlagnahme dürfen Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe aus ihren selbstgebauten Früchten verbrauchen:

Zur Ernährung der Selbstverorger auf den Kopf für die Zeit vom 16. August 1918 ab

- a) an Brotgetreide monatlich 9 kg,
- b) an Gerste, Hafer und Mais monatlich insgesamt 2 kg,
- c) an Hülsenfrüchten monatlich insgesamt 1 kg Gemenge, in dem sich Hülsenfrüchte befinden, gilt als Hülsenfrüchte,
- d) an Buchweizen für das ganze Wirtschaftsjahr insgesamt 25 kg,
- e) an Hirse für das ganze Wirtschaftsjahr insgesamt 10 kg.

Die zur Fütterung bestimmten Mengen werden dem Reichskanzler festgesetzt. Zur Bestimmung der zum Betriebe gehörenden Grundstücke auf das Hektar dürfen verbraucht werden:

- an Winterroggen bis zu 155 kg,
- an Sommerroggen bis zu 160 kg,
- an Winterweizen bis zu 190 kg,
- an Sommerweizen bis zu 185 kg,
- an Spelz bis zu 210 kg,
- an Gerste bis zu 160 kg,
- an Hafer bis zu 150 kg,
- an Mais bis zu 150 kg,
- an Erbsen einschließlich Futtererbsen aller Art (Pelusiden) und an Bohnen bis zu 200 kg,
- an großen Viktoria-Erbsen und an Ackerbohnen bis zu 300 kg,
- an Linfen bis zu 100 kg,
- an Saatwicken bis zu 100 kg,
- an Lupinen bis zu 200 kg,
- an Mischfrucht dieselben Sätze nach dem Mischungsverhältnisse der Früchte, an Buchweizen bis zu 100 kg,
- an Hirse bis zu 30 kg.

§ 11. Trotz der Beschlagnahme dürfen Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe selbst gebautes Gemenge, mit Ausnahme von Mischungen, die nur aus Brotgetreide bestehen, sowie selbstgebautes Mais und selbstgebaute Lupinen vor der Reife als Grünfütterung im eigenen Betriebe verbrauchen.

§ 50. Die Beamten der Polizei und die von der Reichsgetreidestelle, von den Landeszentralbehörden oder den von ihnen bestimmten Stellen, von den Kommunalverbänden oder von der Polizeibehörde beauftragten Personen sind befugt, in die Räume, in denen Früchte verarbeitet werden, febergelt, in die Räume, in denen Früchte oder daraus hergestellte Erzeugnisse aufbewahrt, festgehalten oder verpackt oder die Geschäftsbücher verwahrt werden oder in denen Früchte oder daraus hergestellte Erzeugnisse zu vermuten sind, während der Geschäfts- oder Arbeitszeit einzutreten, dieselben Bestimmungen vorzunehmen, Geschäftsaufzeichnungen einzusehen, die vorhandenen Borräte festzustellen und nach ihrer Auswahl Proben gegen Empfangsbefähigung zu entnehmen.

Die Eigentümer der Borräte und die Besitzer der Räume sowie die von ihnen bestellten Betriebsleiter und Aufsichtspersonen haben den nach Absatz 1 zum Betreten der Räume Berechtigten auf Erfordern die Borräte sowie deren Herkunft, insbesondere bei Erwerb von Dritten den Verkäufer nach Namen und Wohnung und den Kaufpreis anzugeben und Auskunft über die Betriebsverhältnisse zu erteilen. Sie haben den zum Betreten der Räume Berechtigten auf Erfordern der Borräte Hilfe zu leisten, nach deren Anweisungen Probebearbeitungen vorzunehmen und den Betrieb während der Beschlagnahme einzustellen. Wird die Hilfeleistung, die Probebearbeitung oder die Einstellung des Betriebes verweigert, so kann die zuständige Behörde die erforderlichen Arbeiten auf Kosten des Verpflichteten durch Dritte vornehmen lassen. Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe sowie deren Betriebsleiter und Aufsichtspersonen haben insbesondere auf Erfordern Auskunft über Namen und Aufenthalt der Selbstverorger zu geben.

§§ 80 und 81 enthalten die Strafbestimmungen. Quersfurt, den 2. Juli 1918. Der Königliche Landrat.

Bekanntmachung.

Im Reichsgesetzblatt Nr. 84 ist die Verordnung über den Verkehr mit Getreide, Hülsenfrüchten, Buchweizen und Hirse aus der Ernte 1918 zu Saatwecken vom 27. Juli 1918 veröffentlicht. Da diese Verordnung ihres Umfanges wegen an dieser Stelle nicht zum Abdruck gebracht werden kann, weise ich auf dieselbe mit dem Bemerken hin, daß sie bei den Ortsbehörden eingesehen werden kann.

Zur Vermeidung von Zwiderhandlungen mache ich auf folgendes besonders aufmerksam:

Die Lieferung von Früchten (§§ 1, 2 der R. G. V. für die Ernte 1918) zu Saatwecken ist nur gegen Saatkarte erlaubt.

Die Ausstellung der Saatkarte muß von demjenigen, der Früchte zu Saatwecken erwerben will, schriftlich nach vorgeschriebenem Formular bei der zuständigen Kreispolizeibehörde (städtische Polizeiverwaltung, Amtsverwalter) beantragt werden. Die Kreispolizeibehörde hat die Richtigkeit der Angabe des Antrages zu prüfen und den Antrag unter Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung sodann an mich einzuschicken.

Die Veräußerung von Saatgut bedarf der Zustimmung des Kommunal-Verbandes, für den die Früchte beschlaggenommen sind.

Die Zustimmung ist nicht erforderlich, für die Veräußerung von Originalsaatgut und von Abfaaten, die als Saatgut anerkannt sind, durch Originalsaatgut- oder anerkannte Saatgutwirtschaften, desgleichen für die Veräußerung von Saatgut durch zugelassene Händler.

Als Originalsaatgut gilt das Saatgut solcher Züchtungen, deren Züchter in einem von der Reichsgetreidestelle im Deutschen Reichsanzeiger zu veröffentlichen Verzeichnis für die Fruchtart als Züchter von Originalsaatgut aufgeführt sind. Saatgut von Vermehrungsstellen gilt nur dann als Originalsaatgut, wenn die Vermehrungsstellen in dem Verzeichnis aufgeführt sind. Als anerkannte Saatgutwirtschaften gelten nur solche Wirtschaften, die in dem oben erwähnten Verzeichnis für die Fruchtart als anerkannte Saatgutwirtschaften aufgeführt sind.

Der Erwerb von Saatgut hat die vollständige Saatkarte dem Verkäufer bei Abschluß des Vertrages auszuhandeln. Der Verkäufer hat bei Lieferung von Saatgut den Abschnitt A abzutrennen und innerhalb einer Woche der Reichsgetreidestelle, Geschäftsabteilung, Abteilung Saatgutverkehr, Berlin W. 50, mittels eingeschriebenen Briefes auf seine Kosten zu übersenden. Die Abschnitte B und C hat der Verkäufer dem Kommunal-Verband einzureichen, für den das Saatgut beschlaggenommen ist.

Landwirten kann der Kommunal-Verband die Zustimmung zu Veräußerung selbstgebautes Saatgetreides zu Saatwecken innerhalb des Kreises erteilen.

Die Lieferung von Wintergetreide zu Saatwecken darf nur in der Zeit vom 15. Juli bis 15. November 1918, von Sommergetreide zu Saatwecken nur in der Zeit vom 1. Juni 1919, erfolgen.

Saatgut von Hülsenfrüchten sowie Gemenge, in dem sich Hülsenfrüchte befinden, darf nur an die Reichsgetreidestelle abgesetzt werden. Die Reichsgetreidestelle kann Erzeuger von Hülsenfrüchten ermächtigen, Saatgut unmittelbar an Verbraucher abzugeben. Sie kann Erzeuger von Originalsaat- und anerkanntem Saatgut ferner ermächtigen an Saatstellen, landwirtschaftliche Berufsvertretungen und Vereine oder zugelassene Händler abzugeben.

Die Zulassung von Händlern zum Handel mit Saatgut erfolgt auf Antrag nach vorgeschriebenem Muster, der bei dem Kommunal-Verband, in dem sich die gewerbliche Niederlassung des Händlers befindet, zu stellen ist.

Die Verkäufer von Saatgut sind verpflichtet über ihre Saatgutveräußerungen nach vorgeschriebenem Muster Buch zu führen. Die Benutzung anderer Muster ist unzulässig. Jeder veräußerte Posten muß durch Saatkarte belegt sein. Durchschriften der Buchungen sind am Ende jeder Kalenderswoche der Reichsgetreidestelle Geschäftsabteilung, Abt. Saatgutverkehr, Berlin W. 50, einzureichen. Die zugelassenen Händler haben auch Durchschriften ihrer Einkaufsbücher einzureichen.

Ein Verkehr mit Hülsenfrüchsaatgut ist vorläufig nicht gestattet. Demnächst werden besondere Anordnungen über Hülsenfrüchsaatgut erlassen. Quersfurt, den 5. August 1918. Der Königliche Landrat.

Brotmarken-Ausgabe

Montag, den 12. August d. Js., im Preussischen Hof in alphabetischer Reihenfolge von 8^{1/2}—10 Uhr vormittags. Nachträglich werden keine Marken ausgegeben. Der Magistrat.

Gebser & Co. :: Bankgeschäft

Telegramm-Aufschrift: Naumburg a. S. Reichsbank-Giro-Konto. Gebserbank, Naumburgsaale Post-Scheck-Konto: Leipzig 14949. Fernsprecher Nr. 41. Gr. Marienstr. 13.

An- und Verkauf, Beleihung, Aufbewahrung und Verwaltung von Wertpapieren.

Vermietung von Schrankfächern in unserer Stahlkammer zum Preise von 2 bis 8 Mk. für ein Jahr.

Berkauf von volljährigen Arbeitspferden und Arbeitsfohlen.

Seitens der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen finden folgende Verkäufe statt:

Am Sonnabend, den 10. August d. Js., vormittags 8 Uhr, in Halle, Lutherstraße (linke Seitenstraße der Merseburgerstraße),

ein Verkauf von besten volljährigen schleswighischen Arbeitspferden,

am selben Tage vormittags 11 Uhr, in Halle, Marienstraße 24,

ein Verkauf von erstklassigen Abgastfohlen hannoverschen Schlages

(von Celler Hengsten abstammend).

Die Abgabe erfolgt auf dem Wege der Versteigerung an alle, welche sich als Landwirte und Gewerbetreibende der Provinz Sachsen ausweisen können.

Prozess-Vertreter Glaß, vereidigter u. öffentl. angestellter Versteigerer in Wiehe a. A. Suche zu verlässige Frau wohnsch. Frau Dietrich, Bahnhof Nebra.

Kartenbriefe empfielt Karl Stiebig. Feldpostpaketgeschäft empfielt Buchdruckerei Nebra.

Preussischer Hof, Nebra.

Sonntag, den 11. August, abends 8^{1/2} Uhr

THEATER-ABEND.

Gastspiel von ersten Mitgliedern des „Apollo“-Operetten-Theaters in Halle.

Zum Vortrag gelangen:

Rezitationen, Lieder zur Laute, Musik und Humor, Quette und Kuplets aus Operetten.

Zum Schluß:

„Das Versprechen hinter dem Herd“

Operette in 2 Akten von Baumann. — Musik von Wily. Wolff.

Breite der Plätze im Vorverkauf im Preussischen Hof: Sperrplatz (nummeriert) 1.80 Mk. 1. Platz 1.40 Mk. 2. Platz 1.— Mk. An der Abendkasse: Sperrplatz (nummeriert) 2.— Mk. 1. Platz 1.60 Mk. 2. Platz 1.25 Mk. Galerie —60 Mk

Danksagung.

Für die vielen Beweise inniger Anteilnahme an dem schweren Verlust, der uns durch den frühen Tod unserer lieben, guten Mutter, Tochter, Schwester und Tante betroffen hat, sagen wir nur auf diesem Wege unseren herzlichsten Dank. Dank allen denen, die ihren Sarg so reich mit Blumen und Kränzen schmückten, allen Freundinnen und Bekannten Dank die ihr das letzte Geleit zur Ruhe gaben, Dank allen, die uns in dem unsabäbaren Schmerz so hilfreich zur Seite standen. Besonderen Dank auch Herrn Oberpfarrer Schwioger für die trostreichen Worte am Grabe.

In tiefem Leide Familie August Thiel nebst allen Angehörigen.



Sonntagsblatt für das deutsche Haus.

„Wie gut deutsch allerwege.“

(Fortsetzung.)

Roman von Viktor Helling.

(Nachdruck verboten.)

Frau von Deutschbein und Baroneß Gerda benahmen sich | Hans Heinrich Junck gegenüber sehr wohlwollend.

„Ihre Verwandten waren sehr liebenswürdig zu uns,“ sagte Gerda. „Der gemütliche Herr aus Sachsen erzählte uns von Ihnen, Sie haben mit ihm gedient und sind weit gereist?“ Und zu ihrem Bruder gewendet fügte sie hinzu: „Herr Junck ist der Bruder von Frau Pfeifer, die dir die Rosen brachte.“

„O ja, er wußte! Und der Schwager von Fräulein Hildegard Pfeifer!“

„Sie spielen wohl auch Tennis?“ fragte er.

Hans Heinrich beurneinte. Aber wieder fielen ihm die schönen Augen des Kranken auf — es waren dieselben Augen, die er bei Gerda so auffallend schön gefunden hatte. Aber bei dem Bruder war noch ein eigenartiges Feuer darin.

Was Hans Heinrich bei seinem Besuch am wohlthunsten berührte, war die Tatsache, daß ihn die Familie genau so herzlich behandelte wie ihren englischen Besuch. Vielleicht lag es auch an der Art und Weise von Sir Hornet, der sich selbst nicht familiär, sondern ganz als den korrekten Besuch gab. Zu jeder früheren Zeit hätte Hans Heinrich diesen Menschen, der einen so vorzüglichen Anzug trug, der so ganz Klasse war und die regelmäßigen ansprechenden Züge des guten Engländers hatte, aufrichtig bewundert. Heute beherrschte ihn dies Gefühl nicht. Vielleicht hatte sein Vater auch recht, vielleicht war er etwas zu sehr in das Ausländer-tum verschossen und vernarrt gewesen. Er mußte es sich selber

gestehen, daß seit kurzem eine eigenartige Wandlung in seinem Wesen und seinem Denken vor sich gegangen war. Diese Reise nach der Côte d'Azur war ein Markstein in seinem Leben.

Fast gleichzeitig führten die beiden Besucher ihren Entschluß aufzustehen aus. Der Abschied war für Hans Heinrich um so weniger schmerzlich, als er im Laufe des Gesprächs gehört hatte, daß man den Nachmittag im Park des Hotels zubringen gedente, zumal der Arzt für Lionel Deutschbein genau die Zeit der Bewegung an der Luft vorge-schrieben hatte. Das gab ihm die Gewißheit, die Damen noch an diesem Tage zu sehen. Er brannnte darauf, Gerda allein zu sprechen. Er fühlte sein Herz schneller schlagen.

Was ihn unbewußt zunächst beherrschte hatte, das war ihm heute in der Nähe dieses schönen Mädchens zur Gewißheit geworden: das war ein ungleich innigeres Gefühl, was ihn durchströmte, als jenes, was er für Hildegard gehabt hatte. Damals hatte er an eine Liebe auf den ersten Blick geglaubt, als er Hildegard als Brautjungfer zu Tische führte. Die Hochzeitsstimmung hatte das übrige getan. Er hatte die seltene Erscheinung zu lieben geglaubt, war ihr verliebt, hatte sich zu ihr gestanden. Wie ein

nachgereist und hatte enttäuscht vor ihr gestanden. Wie ein

Mausch war es gewesen, der jäh verslogen war, ein Schwärmen, ein kurzer Zauber, der nicht anhält.

Wie so ganz anders war dagegen das herrliche Gefühl, das ihn zu Gerda zog! Auch hier war's eine Liebe auf den ersten



Kleiderliches Kleebblatt. Nach dem Gemälde von H. Schräll.



Blick, aber keine, die ihm beim Schmettern der Hochzeitsmusik gekommen war, keine, die aufgekeimt war, um zu welken: an des Herzens Schlägen spürte er es, daß hier ein höherer Wille ihn führte, dem er willenlos gehorchte, eine Liebe, die sich nicht an Neuzerlichkeiten klammernde, nein, jene wahre, jene herzynnige Liebe, die den Menschen mit heiligem Feuer erfüllt, stark und groß, um ein ganzes Leben zu durchleuchten und zu durchsonnen!

Und immer lauter wurde der Wunsch, mit dem lieblichen Mädchen allein zu sein. Und das Glück war ihm hold. Es war ihm gerade ungelegen gekommen, daß Hildegard Pfeifer mit ihrem unvermeidlichen Kometen Guggenberg auf der Hotelterrasse erschien und ihn begrüßte, freundlich und weltgewandt wie immer — als die Damen Deutschbein mit ihrem Sohne aus dem Hause traten. Nach der allgemeinen Begrüßung ergab sich eine zufällige Gruppierung der Anwesenden, wie sie sich Hans Heinrich nicht günstiger denken konnte. Hildegard widmete sich ihrem jungen Ritter, über dessen Blumengrüße sie gerührt war, und Bionels Augen strahlten jetzt wirklich. Herr von Guggenberg, der hinter der Teilnahme und Liebenswürdigkeit, die Hildegard des jungen Kranken wegen bezeugte, nicht zurückstehen wollte, erkundigte sich teilnehmend bei der Mutter nach den Ursachen und dem Stand des Leidens, und schneller als er gehofft, sah sich Hans Heinrich mit Gerda allein.

Wie von selbst ergab es sich, daß beide ein wenig hinter den anderen zurückblieben. Er begann einleitend mit der Frage, ob er nicht eigentlich gestört habe, als der Vetter aus Cannes dagewesen sei.

„D, durchaus nicht,“ sagte sie, ihn voll ansehend. „Wir hatten uns schon genug ausgesprochen, ehe Sie kamen. Und dann waren wir ja auch zwei Tage in Cannes bei Alfred Hornets Mutter. Ich denke, Sie werden sich der Rückreise, die wir machten, noch ebenso gut zu erinnern wissen wie ich. Ich hielt Sie damals im Eisenbahnabteil und auch dann an dem traurigen Abend, wo Mineol so litt, für einen Engländer. Sie sind mir doch nicht böse?“

Oh, ob er sich zu erinnern mußte! Und böse? Jemand böse sein dafür, daß er für einen Sohn Albions angesehen worden war? Es war gut, daß der kleine, bewegliche Streffler das nicht gehört hatte, im Geiste sah er ihn spöttisch lachen.

„Ganz und gar nicht, Baronesse...“

„Gerda, bitte! Ich bin nicht ehrgeizig.“

„Also, Fräulein Gerda! Nein, ich mußte Ihnen ja schon das Geständnis machen, daß auch ich Sie vom ersten Augenblick an für eine Engländerin gehalten habe. Sie sprachen damals englisch — beim Gang des Zuges verstand ich natürlich nichts Näheres — und dann weiß ich ja nun auch, daß Ihre Frau Mutter Engländerin ist. Nein, ich bin bekehrt: Sie sind wirklich eine Deutsche. Sehr genau weiß ich es sogar!“

„Sehr genau? Nun, ich will Ihnen etwas sagen, Herr Jund: Bionel und ich, wir sind nicht nur aus natürlichem Antrieb, wir sind sogar zweifellos deutsch. Unser Vater hat frühzeitig dafür gesorgt, daß wir lernten, wohin wir gehören. Oh, er ist ja so herzensgut, unser liebster Papa! Gewiß stammt Mutter aus Schottland, aber Papa hat sehr jung geheiratet und hat nie mit der mütterlichen Verwandtschaft in näherem Verkehr gestanden, und auch von seiten unserer Mutter ist dieser Verkehr nie wieder gesucht worden. Es mag Sie wenig interessieren, was da alles mitgesprochen hat. Aber eins dürfen Sie uns glauben, Herr Jund: wir haben es nie empfunden, daß wir eine ausländische Mutter hatten. Das war Papas ganze Sorge. Und unsere Mutter liebt unsere deutsche Heimat genau so innig, wie wir.“

„Es interessiert mich doch mehr, als Sie meinen...“

„Warum? Weil es nicht das Alltägliche ist? Man hat sich schon oft darüber geirritet.“

„Nein, auch sonst!“ antwortete er.

Ihre Blicke trafen sich. Sie suchte etwas verlegen abzulenken. „Ich beneide Sie, daß Sie in Deutschland waren, Herr Jund, ich an Ihrer Stelle wäre nicht wiedergekommen.“

„Ich mußte doch!“

„Ich weiß es von Ihrem Freund. Herr Streffler hält Sie für den geschicktesten Kaufmann. Nein, wahren Sie es nicht ab, das Lob. Es ist viel wert im Leben, wenn einer ein guter Kaufmann ist.“ Sie seufzte. „Darf ich einmal offen zu Ihnen reden, Herr Jund?“

„Aber ich bitte sehr! Ich stehe doch ganz und gar zu Ihrer Verfügung.“

„Ich aber suche einen, dem ich einmal mein Herz ausschütten kann. Ich habe ja hier niemand, bei dem ich mir einen Rat holen kann. Einmal setzte ich schon an, Herrn Streffler

Ein Gleichnis.

Vom laubgeschmückten Baum
Ein Blättchen fällt zur Erde.
Er glaubt darum noch nicht,
Daß ärmer er nun werde.

Steht er doch voller Saft
Und kann leicht eins entbehren,
Das die Vergänglichkeit
Des Irdischen soll lehren.

Nur die Gefährten sind
Betrübt ob seinem Scheiden.
Das Blatt stand ihnen nah,
So geht auch nah sein Leiden.

Vom Baum der Menschheit sinkt
Jetzt manches Blatt hernieder:
Der graue Schnitter Tod
Hält reiche Ernte wieder.

Verfolgend seine Bahn,
Mächt er dicke Reihen
Der Helden, die getreu
Dem Vaterland sich weihen.

Der Einzelne gilt nichts
Im großen Völkerringen.
Nur die Familie muß
Viel Schmerzensopfer bringen.

Doch wie in der Natur
Wir alle Jahre sehen,
Erwartet uns dereinst
Ein frohes Auferstehen.

Und weil die Hoffnung ruht
Auf festem Ankergrunde,
Wird unerträglich nicht
Die herbe Scheidestunde. u. Eimer.

alles zu erzählen, aber es kam nicht dazu. Aber Ihnen muß ich einmal bekennen, was mich drückt... Sie sollen raten! Das Unglück hat unser Haus verfolgt. Wir haben doch ein Gut, wissen Sie?“

Er nickte. Sie standen jetzt allein hinter dem Hotel. Sein Herz klopfte zum Zerpringen.

„Ein Gut,“ wiederholte er — doch nein, sie sollte ihm nicht jagend die ihr so peinliche und nahegehende Geschichte erzählen, er mußte ihr zu Hilfe kommen! Und während sie ihn mit großen, erstaunten Augen ansah, fuhr er fort:

„Ein Gut, namens Deutsch-Runkelwe! Ein Gut, das man von der Station Palenitz auf schlechtem Wege in dreiviertel Stunden erreicht!“

„Woher wissen Sie das?“ Mit großen, stamenden Augen sah sie zu ihm auf.

„Ein Gut, vor dessen Herrenhaus zwischen alten Helmhäuben der Wappenspruch der Herren von Deutschbein eingemeißelt steht: Sie gut deutsch allerwege!“

„Ich beschwöre Sie, Herr Jund... woher wissen Sie das alles? Hat Ihnen mein Vater das erzählt?“

Er schüttelte den Kopf. „Ein Herrenhaus aus alter Zeit ist's,“ fuhr er fort. „Die Fenster sind tief, die Mauern sind breit, man hat eine schöne Aussicht von ihnen auf die Terrasse und den Park, und die Pappeln, die im Park ragen, haben schon Geschlechter kommen und gehen sehen!“

Atemlos stand sie neben ihm. „Genau so! Oh, genau so! Als wenn Sie dort gewesen wären!“

Er sah eine Träne in ihren Augen schimmern, da nahm er sachte ihre Hand. „Nehmen Sie an, Fräulein Gerda, daß ich es so gesehen habe. Sie lieben Kunitawe, Ihre Bewegung sagt es mir....“

„Ich sehne mich danach! Ich weine, wenn ich daran denke, daß....“

„Daß eines Tages dieses geliebte Gut nicht mehr Ihrem Herrn Vater gehören könnte. Nehmen wir an, eine Firma, eine von den geschäftseifrigen Firmen Berlins, hätte ihre Hände im Spiel. Man hat Hypotheken auf das Gut geworfen, eine nach der anderen, bis eines Tages eine Firma, um nicht alles zu verlieren, danach trachtet, das Gut zu gewinnen....“

„Oh, lieber Herr Jund! Alles wissen Sie! Das ganze furchtbare Geschick, das auf mir lastet, Herr Jund....“

„Fassen Sie Mut, Fräulein Gerda. So furchtbar endet meine Geschichte nicht, sie ist ja noch nicht zu Ende. Die Firma von der ich sprach, braucht nicht unerbitlich zu sein. Es könnte einer kommen und alles zum Guten werden, einer....“

„Oh, sagen Sie es noch einmal, lieber Herr Jund! Bitte, bitte, treiben Sie kein Spiel mit mir! Sagen Sie mir, wer der eine ist, der uns helfen könnte!“

„Es ist“ — Hans Heinrichs Stimme sank, seine Lippen waren ihrem Gesicht ganz nahe — „es ist einer, der Hans Heinrich Jund heißt — genau wie ich, Fräulein Gerda! — und der — oh, erschrecken Sie nicht! Ich muß es Ihnen sagen! Einer, der Sie liebt, Gerda!“

War es ein Schrei? War es ein Aufseufzen, das sie ergritt? Sie schloß die Augen. Sie saßte mit der Hand

nach dem Herzen. Plötzlich hatte sie verstanden, und ihre Stirn und Wangen flammten.

Einen Augenblick lang war ihre Hand der seinigen entglitten, aber nun hielt er sie wieder. Als sie aufblickte, — oh, er hätte jubeln mögen! — da lächelte sie unter schimmernden Tränen! Und in dieser flüchtigen Sekunde mußte Hans Heinrich klar, daß sie ihn verstanden hatte, daß auch sie ihn liebte, viel mehr, als ihr schmales, verwirrtes und erschrecktes Wesen es so schnell zu äußern vermochte. Ein inbrünstiger Ausdruck ging über ihr Gesicht, und sie flüsterte: „Ich träume! Ach, ich kann es ja noch nicht fassen!“

„Ich habe dich erschreckt, ich war zu stürmisch... o Gerda!“
Ja, alles war so traumhaft, und dennoch erschauerte sie, wie er sie in die Arme nahm, und abermals las er aus dem schönen, glühenden Antlitz sein Glück — das große, das lebensdurchsonnende, das heilige!

„Hans Heinrich!“ Es war ein Flüstern, ein Rosen seines Namens. Dann entwand sie sich, schen und doch unendlich glückselig lächelnd, den starken Armen, die sie umfassen hielten.

Im Erdgeschoß des Hauses wurde ein Fenster zugeschlagen. Hans Heinrich erkannte den Aufzujungen. „Es war der Junge,“ flüsterte er. Nun gewann auch sie die Sprache wieder.

„Nicht hier,“ bat sie, „nicht jetzt! Wir könnten Lionel erschrecken. Auf morgen, Hans Heinrich!... Oh, ich bin so glücklich!“....

Morgen wollte er mit dem Vater reden. So machten sie es aus. Gerda wollte sich erst hineinfinden in das ihr noch so Unfaßbare, und beide erzählten sie einander, wie sie sich vom ersten Zusammentreffen mit den Blicken und den Wünschen gesucht hätten.

„Du bist das Schönste, was ich auf dieser Welt sah,“ versicherte er. „Ich könnte für dich sterben!“

Er konnte sich selbst nicht wieder, selbst seine verwegenen Hoffnungen hatten ihn nicht so schnell dem Ziele zusteuern lassen. Und nun, während sie ihn strahlend anlächelte, sie, die in ihm ihren Retter und Befreier aus allen Sorgen sah, empfand er erst recht einen Schauer von Glück.

(Fortsetzung folgt.)

Wissenswertes Allerlei.

Die Erscheinung des „Knalls“ bei Kugeln und Granaten. Der Unterschied zwischen Detonation und Knall.

Seit Beginn der Feindseligkeiten haben die Kämpfer an der Front sich mit einem höchst sonderbaren und wenig bekannt physikalischen Phänomen vertraut machen können, mit dem „Knallen“ der Kugeln und Granaten. Wird ein Gewehr- oder Kanonenschuß abgefeuert, dessen Geschos eine höhere Geschwindigkeit als der Schall hat, so vernimmt der in der Nähe der Flugbahn des Geschosses sich aufhaltende Beobachter nicht nur einen Schuß, sondern ganz deutlich zwei Detonationen. Diese zweite Wiederholung der normalen Detonation wird mit „Knall“ bezeichnet. Die „Knall“-Erscheinung kennen beim Scheibenschießen die „Zieler“ ganz genau, ohne sie jedoch erklären zu können. Allgemein wird angenommen, daß der eine „Knall“ vom Geschos herrührt, das durch die Scheibe stieß oder auf dem Boden auftraf. Doch wurden auch dann die beiden Detonationen wahrgenommen, wenn die Kugel vorbeiging, ohne irgend ein Hindernis zu treffen. Eine Erklärung dieser Tatsache geben die physikalischen Vorgänge, die entstehen, wenn ein Körper sich mit einer größeren oder geringeren Geschwindigkeit als die Schallwellen in der Luft fortbewegt. Wird aus irgend einem Anlaß ein Luftpartikelchen erschüttert, so pflanzt diese Erscheinung sich auf die nächsten Partikelchen fort. Es bildet sich eine kugelförmige Welle, die sich mit gleicher Geschwindigkeit ausbreitet: dies ist eben die Schallgeschwindigkeit. Bei einer plötzlichen Erschütterung, die nur einen Augenblick währt, zum Beispiel beim Schuß, bildet sich nur eine kugelförmige Schallwelle. Jeder Punkt der Atmosphäre wird nur ein einziges Mal vibrieren und zwar in dem Augenblick, wenn der Rand der Schallkugel ihn erreicht. Dann wird er wieder unbeweglich. Dauert die Erschütterung hingegen während einiger Zeit an, und ist die Tonquelle fest, zum Beispiel eine Pfeife, eine Sirene usw., so beginnt das Luftpartikelchen zu schwingen, sobald es, von der ersten Schallwelle getroffen wird. Es wird solange vibrieren, wie die Tonquelle vibriert hat. Etwas anders liegen die Verhältnisse, wenn die Erschütterung der Luftschichten veranlaßt wird durch den Durchgang eines Körpers, dessen Geschwindigkeit größer ist als die des Schalles. Dieser Körper trifft auf seinem Wege in jedem Augenblick eine noch ruhige Luftschicht an. Er hinterläßt eine nicht kugelförmige, sondern kegelförmige Wellenfurche. Ähnlich der V-furche eines sich im Wasser bewegendes Bootes. Obschon diese an der Oberfläche des Wassers sich ausbreitenden Wellen nicht von genau demselben Phänomen herborgerufen werden, so haben sie doch viel Ähnlichkeit, sowohl in der Form

als dem Ergebnis mit den Schallwellen. Weil sie für unsere Augen wahrnehmbar sind, so können sie zum besseren Verständnis mit den bei der Fortpflanzung des Schalles entstehenden Vorgängen verglichen werden. Wie beim Schiff nur eine einzige Welle in Form eines V auftritt, die zugleich Mantel und Refraktante aller kreisförmigen Wellen ist, so ist auch bei den Schallfurchen eines Geschosses nur eine Welle, die kegelförmig wäre, wenn die Geschwindigkeit des Geschosses nicht abnehmen würde. Die Erzeugenden dieses Kegels biegen sich nach und nach gegen die Spitze hindurch. So wie die abnehmende Geschwindigkeit des Geschosses sich der Schallgeschwindigkeit nähert und schließlich gleich dieser wird, bildet die entstehende Wellenfurche eine Fläche, die in gewissem Sinne an den Mantel eines Umdrehungshyperbolois erinnert. Bei den Feldgeschützen, zum Beispiel den französischen 76-Millimeter-Kanonen, tritt dies bei 2500 bis 3000 Meter ein. Trifft die Wellenfurche das Ohr eines Beobachters, so vernimmt dieser in demselben Augenblick einen einzelnen Ton, d. h. einen Knall. Rührt die Lufterschütterung nun aber her von einem in Bewegung befindlichen Körper, dessen Geschwindigkeit geringer ist, als die Schallgeschwindigkeit, so trifft das Geschos auf seiner Flugbahn in jedem Augenblick auf eine Flugschicht, die bereits durch die vorausgehenden Schallwellen beeinflusst, erschüttert ist. Die kugelförmigen Wellen, die ihren Mittelpunkt in jedem Punkt der Flugbahn haben, besitzen keine gemeinsame Komponente; die Erschütterung der einzelnen Luftpartikelchen dauert einige Zeit an, und ist unregelmäßig. Während dieser Erschütterungsperiode vernimmt der Beobachter einen längeren, unregelmäßigen Ton: das „Pfeifen“ der Kugeln und das „Heulen“ der Granaten. Nach dem Vorhergesagten wird es nun nicht schwer fallen, die Stellen zu bestimmen, an denen der „Knall“ und an denen das „Pfeifen“ zu vernehmen ist. Bei den 76-Millimeter-Geschützen hat das Geschos nach 100 Metern einen Vorsprung auf die Schußschallwelle von 0,1 Sekunde; nach 500 Metern beträgt dieser Unterschied bereits 0,5 Sekunde und nach 1000 Metern 0,8 Sekunde. Der größte Vorsprung wird bei 2200 Metern mit 1,2 Sekunden erreicht. Darüber hinaus wird dieser Vorsprung immer geringer, und bei ungefähr 2800 Metern geht der „Knall“ in des „Pfeifen“ über. Um den „Knall“ der Geschosse zu vernehmen, genügt es, sich in etwa 10 Metern von der Geschosmündung in der Nähe der Flugbahn des Geschosses aufzuhalten. Man unterscheidet ganz deutlich den „Knall“ von der Detonation beim Abfeuern. Noch deutlicher als bei der Granate wird der „Knall“ der Geschoskugel, infolge der größeren Anfangsgeschwindigkeit, wahrgenommen.

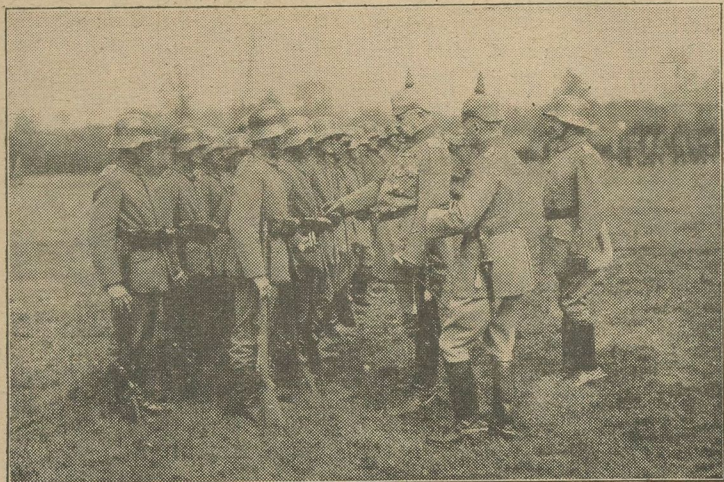
Ingenieur G. Balleffe.

Bilder aus großer Zeit.

Ein erfolgreicher, fähiger U-Boot-Führer. Kapitänleutnant Heinrich XXXVII.



Kapitänleutnant Heinrich XXXVII. Prinz Neuf.



Generalstabmarschall von Hindenburg bei seinen Regimentern.

Prinz Neuf, der ein deutsches U-Boot befehligt, hat laut Admiralstabsbericht kürzlich drei wertvolle große Dampfer von zusammen rund 19 000 Br.-Reg.-Tonnen, unter ihnen den französischen Truppensdampfer „Sant Anna“ (9350 Br.-Reg.-Tonnen), versenkt.

Generalstabmarschall von Hindenburg bei seinen Regimentern. Der Generalstabmarschall verteilt Auszeichnungen an die Mannschaften der Regimenter.

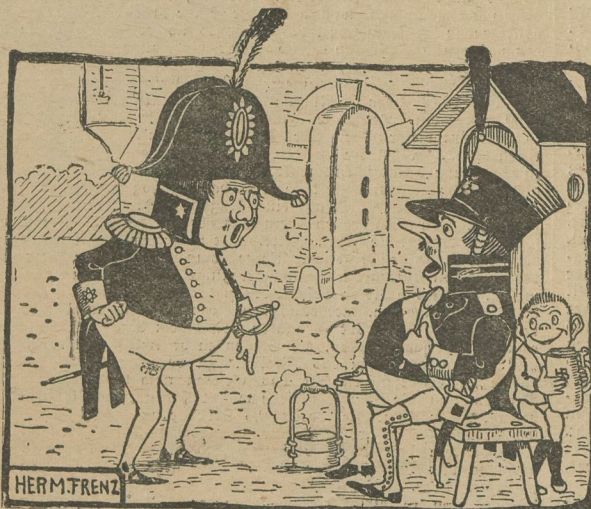
Lustige Ecke.

Sie weiß sich Rat. (Zu nebenstehendem Bilde.)

„Fräulein, ein Herr ist draußen mit einer Rechnung!“
 „Na, sag' ihm doch, daß ich augenblicklich nichts bei mir habe!“

Schlau.

Herr Meier hat auf der Post für 10 Mark Zehnpfennigmarken verlangt und den Betrag in einzelnen Zehnpfennigstücken aufgezählt.
 „So viel kleines Geld nehme ich nicht auf einmal,“ schnauzt ihn der Beamte an, der sich offenbar die Mühe des Nachzählens ersparen wollte.
 „Gut,“ sagt Herr Meier ruhig, „so geben Sie mir jede Marke einzeln, ich habe sehr viel Zeit.“



HERM.FRENZ
Anno Tobak.

Hauptmann: „Na Huber, sieht er mich net, will er net präsentieren?“
 Huber: „Mußt denn Du alleweil g'lascht kumme, wenn ma grad iszt?“



Druck und Verlag: Neue Berliner Verlags-Anstalt, Aug. Krebs, Charlottenburg bei Berlin, Berliner Str. 40. Verantwortlich für die Redaktion der neuen Berliner Verlags-Anstalt, Aug. Krebs: Max Gerlein, Charlottenburg, Weimarer Str. 40.



Nebrauer Anzeiger

für Stadt und Umgegend.

Ersteinst
Mittwoch und Sonnabend.

Abonnementspreis
vierteljährlich 1,50 Mark pränumerando, durch
Boten 1,65 Mark, durch die Post 1,68 Mark,
durch die Beisetzträger frei ins Haus 1,86 Mark.

Gratisbeilagen:

Wöchentlich ein illustriertes Sonntagsblatt und vierzehntägig eine landwirtschaftliche Beilage.

Amtliches Organ der königlichen und städtischen Behörden in Nebra a. U.

Nr. 64.

Nebra, Sonnabend, 10. August 1918.

31. Jahrgang.

Von den Kriegs-Schauplätzen.

Großes Hauptquartier, 6. August.
Westlicher Kriegsschauplatz.
Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.
Lebhafteste Erkundungstätigkeit namentlich im Bereich der Westfront und südlich von Montdidier. Am Abend dieses auflebender Feuerkampf. Württembergerrückführten heute früh nördlich der Somme die vorderen englischen Linien beiderseits der Straße Bray-Corbie und brachten etwa 100 Gefangene ein.
Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.
Nach erfolglosen Teilvorstößen ging der Feind gestern mit stärkeren Kräften zum Angriff gegen den Besle-Abchnitt beiderseits der Straße Bray-Corbie und brachten etwa 100 Gefangene ein.
Nach erfolglosen Teilvorstößen ging der Feind gestern mit stärkeren Kräften zum Angriff gegen den Besle-Abchnitt beiderseits der Straße Bray-Corbie und brachten etwa 100 Gefangene ein.

Leutnant Udet erlang feinen 44. Leutnant Bolle seinen 28. Luftflug.
Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.
Großes Hauptquartier, 7. August.
Westlicher Kriegsschauplatz.
Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.
Die Gefangenenzahl aus den gestrigen Kämpfen nördlich der Somme hat sich auf 280 erhöht. Ein englischer Gegenangriff südlich der Straße Bray-Corbie brach vor unseren neuen Linien zusammen. Die Erkundungstätigkeit war beiderseits der Eps und an der Vore besonders reger. Nordwestlich von Montdidier kam ein feindlicher Teilangriff in unserer Feuer nicht zur Entfaltung.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.
In den Morgenstunden Teilkämpfe an der Besle. Westlich von Frismes machten wir beim Vorstoß über die Besle Gefangene. Am Abend heftiger Feuerkampf, dem beiderseits von Brainsie und Bagoches harte feindliche Angriffe folgten. Sie wurden teilweise im Feuer an einzelnen Stellen im Gegenstoß abgewiesen.
Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.
Großes Hauptquartier, 8. August.
Westlicher Kriegsschauplatz.
Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.
Beiderseits der Eps schlugen wir englische Teilvorstöße zurück. Nördlich der Somme führte der Feind heftige Gegenangriffe gegen unsere neuen Linien beiderseits der Straße Bray-Corbie. Sie wurden abgewiesen. Während der Nacht zeitweilig auflebende Artillerietätigkeit und Erkundungsgeschehen. Westlich von Montdidier scheiterte ein Teilangriff der Franzosen.
Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.
Zwischen Soissons und Reims lebte der Feuerkampf vorübergehend auf. Kleiner Infanteriekampf an der Aisne und Besle und nördlich von Reims.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.
In den Morgenstunden erfolgreicher Vorstoß in die feindlichen Linien am Schraynammelle.
Leutnant Frht. v. Voerig erlang seinen 20. Luftflug.
Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Berlin, 7. August. Amtlich wird durch W.T.B. gemeldet: In der Nacht vom 5. zum 6. August hat der so erfolgreiche Führer unserer Luftschiffangriffe, Freigattenskapitän Straffer, mit einem unserer Luftschiffgeschwader erneut die Dinklage Mittelenglands durch gut wirkende Bombenangriffe besonders auf Boston, Norwich und die Befestigungen an der Humbarwindung schwer geschädigt. Wahrscheinlich fand er dabei mit der tapferen Besatzung seines Führerschiffes den Heldentod. Alle übrigen an dem Angriff beteiligten Luftschiffe sind trotz starker Gegenwirkung ohne Verluste und Beschädigungen zurückgekehrt.

Nächst ihrem bewährten gefallenen Vorgesetzten sind an dem Erfolge besonders beteiligt

die Luftschiffkommandanten Korvettenkapitän d. F. Froelich, Kapitänleutnant Jaeschmar, Walther, v. Freudenreich und Döfe mit ihren braven Besatzungen.
Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Vermischtes.

Nebra, 9. August. Nach Anordnung der Provinzialstelle für Gemüse und Obst ist sämtliches Wirtschafts- und Tafelobst (Apfel, Birnen, Pflaumen) reiflos der Marmeladenfabrik zuzuführen. Die Selbstnutzung des Pflaumenanhangs der städtischen Plantagen, wie sie durch die Stadt beabichtigt war, muß daher unterbleiben.

Nebra, 9. August. Der Gefreite Richard Rudolph von hier wurde auf dem westlichen Kriegsschauplatz mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet.

Nebra, 9. August. Der Musketier Albert Ebert von hier erhielt für besondere Auszeichnung auf dem westlichen Kriegsschauplatz das Eisene Kreuz.

Nebra, 9. August. Wir wäsen nochmals auf den am Sonntag im Preußischen Hof stattfindenden Theaterabend hin, den erste Mitglieder des „Apollo“-Operettentheaters in Halle veranstalten. Außer dem Konzerteil dürfte besonders die zweiaktige Operette „Das Herzchen hinter dem Herd“ reizend. Vorkauf im Preußischen Hof, Näheres in der Anzeige.

Ein Arbeitsverweigerer sowie ein Verkauf von Arbeitslohn findet am 10. August in Halle statt. Das Nähere behält die Anzeige der Landwirtschaftskammer in heutiger Nummer.

Bahnamtliches. Die vorhandenen Bestände an Frachtriefordern in deutscher und französischer sowie in deutscher französischer und italienischer Sprache, die für den Verkauf von Gütern nach Frankreich und Italien bestimmt waren, werden bis auf weiteres zur Verwendung in den deutsch-schweizerischen Verkehr zugelassen. Ferner lassen die schweizerischen Bundesbahnen vom 1. August d. Js. an für alle Kriegsgefangenen bestimmten Lebensmittelsendungen, die die schweizerische Grenze überschreiten, auch die schweizerischen Strecken die halbe Fracht berechnen. Liebesgaben und anderer Art für Kriegsgefangene werden auf den schweizerischen Bahnen auch fernerhin frachtfrei befördert, sofern keine Umwege benutzt werden.

Verteilung weiteren Einmachzuckers. Das Kriegsernährungsamt hat, wie die „Magdeburger“ zu berichten weiß, weitere 500 Gramm auf den Kopf der Bevölkerung zur Verfügung gestellt, die voraussichtlich vom 1. September ab zur Verteilung gelangen werden.

sind. Hoffentlich folgen dieser Freuden-böschung keine Enttäuschungen.

Durchsichtung von Handgepäck in der Eisenbahn. Wie die Eisenbahndirektion Erfurt mitteilt, sind zur Bekämpfung des Schleichhandels mit öffentlich bewirtschafteten Erzeugnissen die Stationen der preussisch-hessischen Staatseisenbahnen jetzt mit eingehenden Anweisungen versehen worden. Hiernach kann vom Aufsichtsbeamten der Station nach Benehmen mit dem Zugführer den sich ausweisenden und einen gültigen Fahrtausweis besitzenden Nebenordnungsbeamten die rechtlich nicht zu beanstandende Durchsichtung von Handgepäck ausnahmsweise auch in den Zügen gestattet werden.

Reisefrotzmarken auch auf Dienstreifen. Von zuständiger Seite wird zur Vermeidung von Zweifeln darauf aufmerksam gemacht, daß aus grundsätzlichen Erwägungen auch bei Dienstreifen die Verarbeitung von Reichsfrotzmarken gegen Rückgabe der örtlichen Brotmarken nur in dem Umfange erfolgen darf, wie es für Reisen allgemein vorgeschrieben ist. Wenn also Berechtigte die örtlichen Brotharten aus Anlaß von Dienstreifen in Reichsfrotzmarken umzutauschen wünschen, so dürfen ihnen nur Reichsfrotzmarken über den Tagesbedarf gegeben werden, den die Reisegeheimstelle einheitlich für Reisen festgelegt hat. Anträge auf Ausnahmebewilligungen dürfen nicht berücksichtigt werden.

Personalausweis bei Aufgabe von Anzeigen. Wie eine Bekanntmachung des stellv. Kommandierenden Generals des 4. Armeekorps besagt, ist jeder, der in Tages- und Feilschriften Anzeigen nicht unter Angabe seines Namens erscheinen lassen will, den Zeitungen gegenüber verpflichtet, bei der Aufgabe der Anzeige über seine Person auszuweisen. Zuwiderhandlungen werden bestraft.

Einführung eines Militärfrachtbriefes. Mit dem 15. August wird von der Heeresverwaltung ein besonderer Militärfrachtbrief eingeführt, der in Form und Inhalt mit dem bisherigen Frachtbriefmuster übereinstimmt. Er ist auf der Adressenseite durch den Aufdruck „Militärfrachtbrief (Militärfrachtbrief)“ als solcher deutlich erkennbar und bei Sendungen, die in der Heimat (ausschließlich des Operations- und Etappengebietes) aufgegeben werden, in der Spalte „Inhalt“ mit einem farbigen Diagonalfreien versehen. Für Sendungen, die im Operations- und Etappengebiet sowie im besetzten Gebiet aufgegeben werden, sind in Spalte „Inhalt“ zwei sich kreuzende farbige Diagonalfreien auf den Frachtbrief aufgedruckt. Die Farbe der Diagonalfreien kann nach näherer Anordnung des Kriegsministeriums genehmigt werden; sie ist zum 15. August ab hellblau. Das Frachtbriefmuster ist ferner mit Bezeichnung des herausgebenden Stellvertretenden Generalkommandos sowie mit Reihe und Zahl fortlaufend nummeriert. Der Militärfrachtbrief gilt für alle militärischen Sendungen zum und vom Feldher, in der Heimat und im besetzten Gebiet. Zivilpersonen ist die Verwendung von Militärfrachtbriefen zur nicht militärischen Sendungen aus Grund des Gefehes über den Belagerungszustand verboten. Für Ubertagung von Privatgütern, die Heeresangehörige im öffentlichen

Verkehr versenden, ist das bisherige Frachtbriefmuster zu gebrauchen. Desgleichen behalten die Frachtbriefe für internationale Eisenbahntransporte die bisherige Form. Der Militärfrachtbrief darf nur mit schriftlicher Genehmigung des stellvertretenden Generalkommandos hergestellt werden. Er ist im freien Handel nicht erhältlich, sondern wird den militärischen Dienststellen im Felde durch die Militär-Eisenbahn-Betriebsämter (Militär-Güterämter) auf Anfordern geliefert. Zum Austausch der vorhandenen Bestände können bis 31. Oktober 1918 militärische Sendungen mit dem bisherigen Frachtbriefmuster aufgeliefert werden. Nach diesem Zeitpunkt werden von den Güterabfertigungen nur noch Militärfrachtbriefe als Begleitpapier zu militärischen Sendungen angenommen.

Behandlungen des königl. Schöffengerichts zu Nebra vom 8. August 1918.

Dem Rittgast Nebra wurde Spinal von dem Spinalplan in der „Aue“ Spinal entwendet. Ende Mai d. Js. hatten 3 Frauen wiederum einen größeren Fohlen gestohlen, der nach auswärts verkauft werden sollte, was dem Rittgastverwaltung hinterbracht wurde. Durch den Hilsesdam wurden daraufhin die Bahnhöfe Nebra und Völsburg unter Kontrolle gestellt und ermittelte er in dem nach Naumburg fahrenden Zug auf Station Völsburg 1) die Ehefrau Berta Brückner, 2) die Ehefrau Wilhelmine Wigel, 3) die ledige Marta Frenzel, sämtlich aus Nebra, mit je einem Tragkorb voll Spinal, im Gesamtgewicht von 1 Zentner 40 Pfund. Den Spinal wollten die Brückner und Frenzel aus ihren Gärten haben, während die Wigel ihn abgeholt hatte. Dem Rittgastplan gefunden haben jedoch die beschlagnahmte Spinal wurden jedoch als Eigentum des Rittgastes erkannt. Die Brückner, schon erheblich vorbestraft, erhielt 3 Wochen Gefängnis, während die Wigel mit 2 Wochen, die Frenzel mit 1 Woche Gefängnis davon kamen.

Bei dem Gastwirt Sachse in Tröbsdorf war die jetzt 15 Jahre alte Anna Weiß aus Preßig bedienlich. Sachse hatte die Postamtsmehrwerte und hatte die Anklage die Gelegenheit benutzt, aufgelistete und von auswärts eingegangene Pakete zu betrauben. Außerdem entwendete sie einer Familie, in der sie verkehrte, 5 Paar Strümpfe. Sie erhielt 1 Monat Gefängnis. Es wird Strafauflauf beantragt und spätere Vernehmung befristet werden, wenn sich das Mädchen Jahre hindurch einwandfrei führt.

Der Arbeiter Moriz Müller wurde zu 30 Mark Geldstrafe verurteilt, weil er beschlagnahmte Hülsenfrüchte in Wendelstein aufkaufte.

Kirchliche Nachrichten.

11. Sonntag nach Trinitatis.
Es predigt um 10 Uhr:
Herr Oberpfarrer Schmilger.
Nikönis-Gedächtnispredigt.
Kollekte für den Provinzialverband der Frauenhilfe.
Abend 7/8 Uhr Kriegesbesunde.
Beerdigt: Am 1. August Frieda Dorothea Emma Bortloff, 2 Jahre 5 Monate 21 Tage alt; am 8. August Anna Andrea, geb. Tiel, 25 Jahre 10 Monate 13 Tage alt.

Bekanntmachung.

Da wir die **Pflaumen** für unsere Bürger, wie beabsichtigt war, nicht zurückbehalten dürfen, soll der **Anhang verkauft werden**. Es kommen die Bäume an der **Wippacherstraße, am Schulteich und neuen Friedhof** in Frage. Angebote werden **bis 15. d. Mts.** entgegengenommen. Die Pflaumen sind an die Marmeladenfabrik Hunger & Co. in Leuga zu liefern, worauf besonders hingewiesen wird.
Nebra, den 9. August 1918. **Der Magistrat.**

Milchmarken-Ausgabe
Sonnabend, den 10. August d. Js. von 11 bis 12 Uhr vormittags auf dem Rathhaus. Nachträglich werden keine Marken ausgegeben.
Nebra, den 9. August 1918. **Der Magistrat.**

